



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-141/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Birgit Kind
Aktenzeichen	BK 10.00
Datum	21.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	13.12.2023	beschließend

Betreff:

Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch

Beschlussvorschlag:

Die **Bau- und Ordnungsamtsleiterin Dr. Alexandra Wagler** wird als weitere stellvertretende Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO können Stadtverordnete oder Gemeindebedienstete, und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürgerinnen und Bürger zu Schriftführern gewählt werden.

Bisher hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Schriftführerinnen gewählt:

Schriftführerin Birgit Kind,

Stellvertretende Schriftführerinnen Silke Keiper, Stefanie Häuser, Kathrin Büschenfeld.

Es wird vorgeschlagen, eine weitere Stellvertreterin, also insgesamt dann 4 Stellvertreterinnen der Schriftführerin zu wählen, um die jederzeitige Vertretung zu gewährleisten.

Die Wahl der Schriftführerin/ des Schriftführers kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO – wenn niemand widerspricht - durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen.

Da es sich bei den Stellvertreterinnen um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, sind diese gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Haben sich alle Stadtverordneten bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen ist, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss (Akklamation) für die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Stimmenthaltungen sind unerheblich

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister